



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

35-861-01 Elektronikus vagyonvédelmi rendszerszerelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Mechaniker/in – Elektronische Systeme für Vermögensschutz
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bestellung entgegenzunehmen;
- Vermessung vor Ort, Risikoanalyse in Kenntnis der gültigen Rechtsvorschriften, Empfehlungen durchzuführen;
- Skizzen, Angebote zu erstellen;
- Pläne, technische Dokumentationen zu lesen, auszulegen;
- Ressourcen und Zeitbedarf zu ermitteln;
- Arbeiten im Bereich Informatik, Arbeitsorganisation und Technologie zu planen;
- die Ausführungsarbeitsgänge vorzubereiten, die einzubauenden Stoffe anzuschaffen;
- Anlagen für Innenräume und/oder Außenbereiche zu installieren, zu montieren und zu warten;
- Zutrittssysteme zu installieren, zu warten und zu reparieren;
- Einbruchsmeldeanlagen, Video- und Überwachungssysteme installieren, zu warten und zu reparieren;
- Unterweisung zur fachgerechten Nutzung abzuhalten;
- Reparatur, Wartung von elektronischen Systemen für Vermögensschutz durchzuführen;
- Defekte von elektronischen Systemen für Vermögensschutz zu erschließen;
- Messungen mittels elektromechanischer und elektrischer Geräte vorzunehmen;
- in Kenntnis elektronischer, elektrotechnischer Zusammenhänge grundlegende Berechnungen durchzuführen;
- das System mittels PC einzustellen, Internet zu nutzen;
- die Vorrichtungen zur Signalverarbeitung per Computer zu betreiben;
- die Ausführungsarbeiten zu dokumentieren;
- Bedienungspersonal einzuweisen;
- Arbeitsabläufe abzuschließen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5259 Berufe im Bereich Personen- und Vermögensschutz

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Innenministerium (BM) gehörender Fachausbildungen die vom BM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zusätzliche Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf eine Berufsqualifikation auf, die einen Grundschulabschluss erfordert und in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden kann ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%; padding: 5px;">Regeln, Vorschriften für Personen- und Vermögensschutz</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">35.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Vorschriften, Regeln für die Kammer der Personen- und Vermögenswächter und der Privatdetektive bzw. Vorschriften in Zusammenhang mit dem Beruf sowie Durchsetzung der Vorschriften</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">15.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Tätigkeit als Mechaniker für elektronische Systeme für Vermögensschutz, Lebensrettung</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Regeln, Vorschriften für Personen- und Vermögensschutz	5	35.00	Mündliche Prüfung	Vorschriften, Regeln für die Kammer der Personen- und Vermögenswächter und der Privatdetektive bzw. Vorschriften in Zusammenhang mit dem Beruf sowie Durchsetzung der Vorschriften	5	15.00	Praktische Prüfung	Tätigkeit als Mechaniker für elektronische Systeme für Vermögensschutz, Lebensrettung	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Regeln, Vorschriften für Personen- und Vermögensschutz	5	35.00																		
Mündliche Prüfung	Vorschriften, Regeln für die Kammer der Personen- und Vermögenswächter und der Privatdetektive bzw. Vorschriften in Zusammenhang mit dem Beruf sowie Durchsetzung der Vorschriften	5	15.00																		
Praktische Prüfung	Tätigkeit als Mechaniker für elektronische Systeme für Vermögensschutz, Lebensrettung	5	50.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers des Inneren Nr. 20/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		350 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss,
- Berufsabschluss 34 522 03 Elektronikmechaniker/in oder 34 522 01 Elektromechanische/r Elektroniker/in oder 33 523 02 000 Netzmonteur/in – Telekommunikation und Informatik oder 34 522 04 Elektroniker/in,
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

10348-12 Grundlegende Aufgaben des privaten Sicherheitsschutzes
 10360-12 Aufgaben für Mechaniker für elektronische Objektschutzsysteme

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.